

SolarBlick GmbH

B-Plan Solarpark Stolzenburg

Endbericht Reptilienkartierung 2023

Projekt-Nr.: 32357-00

Fertigstellung: 26.02.2024

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: M. Sc. Umweltplanung
Anna-Marie Klenzmann

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Susanne Ehlers

Gepüft: M.Sc. Biodiversität & Ökologie
Eric Gutte,
27.02.2024

Kontaktaten
Auftraggeber: Gemeinde Schönwalde SB
Gemeindeentwicklung/Förderung
Stadt Pasewalk
Haußmannstraße 85
17309 Pasewalk

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

GIS-Solutions

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Untersuchungsgebiet und Methoden	5
	2.1 Untersuchungsgebiet	5
	2.2 Methoden	6
3	Ergebnisse	7
	3.1 Überblick	7
	3.2 Darstellung der Habitatqualität	7
4	Literaturverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung.....	6
Tabelle 2:	Bewertung der Habitatqualität für das Untersuchungsgebiet (BfN & BLAK 2017) – relevante Einstufungen farbig hinterlegt	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
--------------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schönwalde plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“.

Um Aussagen und Bewertungen zu den Belangen von Natur und Landschaft für die betreffende Fläche vorzunehmen und um artenschutzrechtliche Bestimmungen rechtskonform umsetzen zu können, wurde die UMWELTPLAN GMBH mit der Durchführung einer Reptilienkartierung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet und Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die Reptilienkartierung befindet sich beidseitig der BAB 20 ca. 6 km westlich von Pasewalk (LK Vorpommern-Greifswald) und umfasst das Plangebiet¹ zzgl. eines 20 m Puffers (s. nachstehende Abbildung).

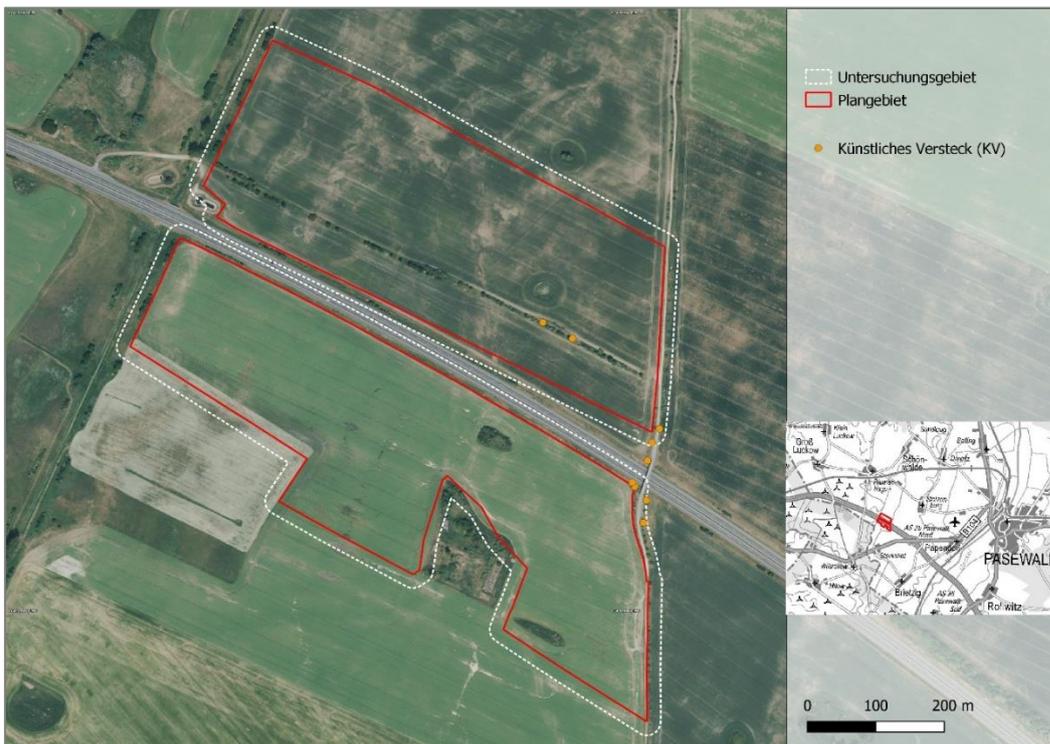


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

¹ Hinweis: die Abgrenzung des Plangebietes stellt nicht die Abgrenzung des aktuellen Geltungsbereichs dar. Zum Zeitpunkt der Kartierung war die Abgrenzung des Plangebietes größer gefasst. Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde die Abgrenzung Geltungsbereichs des B-Plans verkleinert und präzisiert. Die Grenze des Geltungsbereichs ist den Unterlagen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu entnehmen.

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen landwirtschaftlich geprägten Raum, der von West nach Ost durch die BAB 20 geteilt wird. Strukturprägende Elemente bilden die Beeke, die im Westen des UG in Nord-Süd-Richtung verläuft, sowie linienhafte Gehölzstrukturen und kleinflächig eingestreute Wüstungen (ehemalige Einzelgehöfte). Im UG sind weiterhin einzelne Senken und ein Regenrückhaltebecken vorhanden. Im Südwesten verläuft ein kurzer Grabenabschnitt. Im Osten grenzt ein Feldweg an das Plangebiet, der in Nord-Süd-Richtung mittels einer Brücke über die BAB 20 führt.

2.2 Methoden

Das Untersuchungsprogramm zur Erfassung der Reptilien wurde auf Grundlage einer Luftbildanalyse erarbeitet. Hierbei wurde die Zauneidechse als besonders planungsrelevante Art identifiziert und im ersten Schritt am 30.03.2023 eine Vorortbegehung zur Feststellung geeigneter Habitatstrukturen im UG durchgeführt.

Aufgrund Feststellung geeigneter Habitatstrukturen erfolgte die Erfassung der Reptilien unter Berücksichtigung der methodischen Hinweise von ALBRECHT ET AL. (2014) mit fünf Begehungen im Zeitraum Mai bis September 2023. Die Begehungen fanden an folgenden Tagen bei günstiger Witterung statt:

Tabelle 1: Übersicht der Kartierdurchgänge mit Angaben zur Witterung

Nr. Begehung	Datum	Zeit	Witterung	Temperatur [°C]	Wind [bft]
1	30.05.2023	8:45-11:00	sonnig, trocken	17	1-2
2	14.06.2021	8:45-11:00	sonnig, trocken	21	3-4
3	07.07.2023	8:00-10:00	sonnig, trocken	18-24	1-2
4	24.08.2023	8:00-10:00	leicht bedeckt, aufklarend	19	1-2
5	26.09.2023	10:00-12:00	sonnig, trocken	18	1-2

Für die Reptilienerfassung wurde der Untersuchungsbereich langsam und systematisch abgesprochen. Hierbei erfolgte die Kontrolle schwerpunktmäßig entlang relevanter Habitatstrukturen, wie z.B. besonnte Gehölzstrukturen, Grenzlinien bzw. Übergangsbereiche von hoher und niedrigwüchsiger Vegetation, Ablagerungen von Totholz und/oder Steinen. Daneben wurden in ausgewählten Untersuchungsbereiche künstliche Verstecke (KV, schwarze PE-Folie, 50 x 80 cm) ausgebracht. Die Lage der KV ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Alle KV-Standorte sowie alle Nachweise wurden mittels Tablet (Galaxy Tab Active3) punktgenau eingemessen. Die künstlichen Verstecke wurden im Zuge der letzten Begehung wieder eingesammelt.

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Im Zuge der Reptilienkartierung 2023 konnten keine Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet erbracht werden.

3.2 Darstellung der Habitatqualität

Neben der Erfassung der Reptilien wurde das Habitatpotenzial des Untersuchungsgebietes anhand charakteristischer Habitatparameter eingeschätzt. Als Grundlage für die Erfassung und Beschreibung der Habitatparameter dienen die Kriterien aus dem Bewertungsschema für das bundesweite FFH-Monitoring (BfN & BLAK 2017). Das Bewertungsschema zielt zwar nur auf Anhang-IV-Arten, wie z.B. Zauneidechse und Schlingnatter. Die Kriterien beinhalten aber solche Habitateigenschaften, die ebenso für alle weiteren Reptilienarten Gültigkeit besitzen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Habitatqualität des gesamten Untersuchungsgebietes dargestellt und anhand der charakteristischen Habitatparameter bewertet.

Tabelle 2: Bewertung der Habitatqualität für das Untersuchungsgebiet (BfN & BLAK 2017) – relevante Einstufungen farbig hinterlegt

Kriterien/Wertstufe	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht	Bemerkung
Habitatparameter				
Strukturierung des Lebensraums	kleinflächig mosaikartig	großflächiger	mit ausgeprägt monotonen Bereichen	lediglich die Saumstrukturen im UG mit Strukturelementen; großflächig wird das UG von Ackerflächen geprägt
Anteil wärmebegünstigter Teilflächen	hoch, d. h. ≥ 60 bis < 90 %	ausreichend, d. h. ≥ 30 bis < 60 %	gering/fehlend, d.h. < 30 oder voll besonnt ≥ 90 %	
Häufigkeit von Strukturelementen	viele	einige	einzelne/wenige	
offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE- bis SW- Exposition	zahlreich vorhanden	einige vorhanden	einzelne vorhanden oder fehlend	
Entfernung zum nächsten Vorkommen	≤ 100 m	> 100 bis ≤ 200 m	> 200 m	nicht bekannt
Eignung des Geländes zwischen zwei Vorkommen für Individuen der Art	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop geeignet	nur als Wanderkorridor geeignet	als Wanderkorridor oder Trittsteinbiotop nicht geeignet	

Kriterien/Wertstufe	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht	Bemerkung
Beeinträchtigungen				
Sukzession	keine bis geringe, Verbuschung, nicht gravierend, gesicherte Pflege (Management)	voranschreitend (teilweise Beschattung von Sonnenplätzen)	fortgeschrittene Verbuschung (nur noch wenige lichte Stellen)	Die Saumstrukturen werden aufgrund der angrenzenden Nutzungen (Acker, BAB 20) regelmäßig gemäht
Fahrwege im Lebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	vorhanden oder nur angrenzend, die wesentlichen Habitatelemente nicht zerschneidend	land- und forstwirtschaftliche Fahrwege vorhanden, mäßig frequentiert, dennoch als Störung zwischen den Habitatelementen einzustufen	Straßen vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert und die wesentlichen Habitatelemente zerschneidend	
Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc.	keine	geringe	starke	
weitere Beeinträchtigungen	keine	mittlere bis geringe	starke	

Bei den untersuchten Bereichen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelte es sich um die Saumstrukturen entlang des Feldwegs im Osten des UG, die Heckenpflanzung nördlich der BAB 20 sowie die Saumstrukturen beidseitig der BAB 20.

Die wegebegleitenden Saumstrukturen zeichnen sich durch sandigen Untergrund und ruderalisierte Gras- und Staudenfluren aus. Entlang des Feldweges an der Ostgrenze des Plangebietes sind zudem einzelne Obstbäume und kurze Heckenabschnitte eingestreut sowie zahlreiche Lesesteinhaufen vorhanden. Die Saumstrukturen wurden 1 bis 2 mal gemäht. Zudem waren die Saumstrukturen an zwei Stellen aufgrund der Zuwegung für Landwirtschaftsmaschinen in die Ackerflächen innerhalb des Plangebiets unterbrochen.

Der Saum entlang der Autobahn umfasst im UG die ca. 0,5 m bis 1 m breiten Streifen zwischen Ackerfläche und abgeäunter Autobahnböschung. Hier dominieren hohe Glatt- haferfluren. Zerstreut sind kurzrasige Bereiche vorhanden. Die Saumstrukturen wurden im Herbst gemäht.

Die Heckenpflanzung nördlich der BAB 20 zeichnet sich durch Wechsel zwischen dichten Gehölzpflanzungen und hohen Grasfluren mit Einzelbaumpflanzungen aus. Die Ackerfläche wird bis unmittelbar an die Heckenpflanzung bewirtschaftet. Über den Verlauf der Aktivitätszeit wuchsen die Ackerkultur und Grasfluren hoch auf, so dass die Anzahl der Sonnenplätze über das Jahr abnahm. Weiterhin fanden sich vereinzelt Totholzablagerungen in dieser Saumstruktur.

4 Literaturverzeichnis

4.1 Literatur

AG Geobotanik M-V (2024): Floristische Datenbank Mecklenburg-Vorpommern. Hg. v. Arbeitsgruppe Geobotanik Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.flora-mv.de/>.

BfN (Hg.) (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Unter Mitarbeit von Holger Meinig, Peter Boye, Michael Dähne, R. Hutterer und J. Lang. Deutschland; Landwirtschaftsverlag. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170,2).

BfN (Hg.) (2024): Bundesamt für Naturschutz - 4. Nationaler Bericht (Berichtsperiode 2012-2018) gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2840>.

Blake et al. (1993): Use of lamplit roads by foraging bats in southern England. In: *J.Zool.Lond.* (234), S. 453–462.

DBBW (2024): Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. Karte der Territorien. Unter Mitarbeit von Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin und LUPUS - Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>, zuletzt geprüft am XX.XX.2023.

Froelich & Sporbeck (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung/Genehmigung.

Kranz, Andreas (2000): Zur Situation des Fischotters in Österreich. Verbreitung, Lebensraum, Schutz. Wien: Umweltbundesamt (Berichte / Umweltbundesamt, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 177).

Labes et al. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. Unter Mitarbeit von R. Labes, W. Eichstädt, St. Labes, E. Grimmberger, H. Ruthenberg und H. Labes. Hg. v. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen.

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes (29). In: *Natur und Recht* (2), S. 1–25.

LBV Schleswig-Holstein (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. Unter Mitarbeit von Kieler Institut

für Landschaftsökologie: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

LFA Fledermausschutz M-V (2024): Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/>.

Limpens, Herman J.G.A.; P. Twisk; G. Veenbaas (2005): Bats and road construction. Brochure about bats and the ways in which practical measures can be taken to observe the legal duty of care for bats in planning, constructing, reconstructing and managing roads. Dutch Ministry of Transport, Public Works and Water Management Directorate-General for Public Works and Water Management, Road and Hydraulic Engineering Institute, Delft, the Netherlands and the Association for the Study and Conservation of Mammals. Arnhem, the Netherland.

LUNG M-V (2007): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL. Hg. v. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm.

LUNG M-V (2012): Tabelle der Bewertung der FFH-Arten in M-V im 2. und 3. Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Arten (2007-2012). Hg. v. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_bewertung_arten_mv_tab.pdf.

LUNG M-V (2024): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Hg. v. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>.

Rydell, J.; Racey, P. A. (1992): Exploitation of Insects around Streetlamps by Bats in Sweden. Vol. 6 (No. 6). In: *Functional Ecology*, S. 744–750. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/2389972>.

Spoelstra, K.; Grunsvan Van, R.H.A.; Ramakers, J.J.C.; Ferguson, K. B.; Raap, T.; Donners, M. et al. (2017): Response of bats to light with different spectra: light-shy and agile bat presence is affected by white and green, but not red light. *Proc. R. Soc. B* 284 (1855).

Straka, T. M.; Freif, S.; Schultz, S.; Goerlitz, H. R.; Voigt, C. C. (2019): The effect of cave illumination on bats. Hg. v. *Global Ecology and Conservation* 21 (2020).

Voigt et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Unter Mitarbeit von C. C. Voigt, C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan et al. Hg. v. UNEP/EUROBATS. UNEP. Bonn (EUROBATS Publication Series).

Vökler, Frank (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald: Kiebu-Druck GmbH; Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern.

4.2 Gesetze, Normen, Richtlinien

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), in der aktuell gültigen Fassung. FFH-Richtlinie.